

Steinmaur, den 11.05.2009

An :
Z.Hd. Peter Klocke
Dr. med. vet.
Forschungsinstitut FiBL
Ackerstrasse 21
Postfach
5070 Frick/AG

Anfrage, ob FiBL Beweise für die Existenz eines BT-Virus besitzt

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fachstelle des FiBL,
Lieber Herr Peter Klocke,

Wie ich aus einer mir mitgeteilten Impf-Abklärung und Anfrage per Email von Sybilla Kölbener aus dem Puschlav am 8.5.2009 mit Ihnen erfahren habe, würde es mich interessieren, ob dem FiBL Beweise vorliegen, die die **Existenz der Blauzungenkrankheitsseuche und des Blauzungenvirus Subtyp 6 und 8 betreffen, und die den Impfwang des Bundes begründen würden.**

Nach Tierseuchengesetz vom 6.3.08 mit Artikel 239a Absatz 2, wird die Anwesenheit von BT-Viren (Mehrzahl, nicht Einzahl von Viren !) beim erkrankten Rindvieh eindeutig gefordert, um für einen Betrieb den Befall der „Blauzungenkrankheit“ für alle Tiere auf dem Betrieb zu deklarieren. Das heisst, ein positiv getestetes Tier genügt, um einen ganzen Betrieb zu sperren.

Um eine Schweizweite Zwangsimpfung zu begründen, wird zwingend die **wissenschaftlich und empirisch festgehaltene Existenz eines BT-Virus vorausgesetzt**, ohne die eine Impfung ja die „prognostizierte oder im Konsens festgelegte Blauzungenkrankheit“ ja nicht bekämpfen kann. Ebenfalls wird begründet, dass eine Impfung vor einer Erkrankung des gleichen Virus schützen soll, der ebenfalls die Erkrankung auslösen soll.

Auch wenn das Gesetz nicht ausdrücklich die Begründung oder Legitimation für sich selber enthält, dass für eine Zwangsimpfung das Vorhandensein des BT-Virus vorausgesetzt wird, können wir davon ausgehen, dass dem so ist, denn das Gesetz wäre automatisch **ungültig und illegal, wäre dem nicht so**, und würde die Blauzungenkrankheit durch andere Ursachen ausgelöst. Dass das Tierseuchengesetz eine Seuche handhaben und regeln soll, ist unbestritten, aber im Normalfall entscheidet die Anwesenheit und genaue Auswertung von Tatsachen und Begebenheiten in der Realität darüber, was als „Seuche“ definiert wird, statt dass eine Seuche „willkürlich“ vom BVET Schweiz definiert würde.

Illegales Gesetz und korrupte Vorsteher des Veterinärarnes Schweiz

Da wir wissen, dass das Veterinärarnet Schweiz (BVET) es nicht zulassen wird, eine Kontrollgruppe für geimpfte oder nicht geimpfte Tiere einzurichten, weil nämlich dabei heraus kommen würde, dass die Impfungen nichts nützen, und auch die Krankheit bei Ausbleiben der Impfungen in der Schweiz nicht ausbrechen würde, ist davon auszugehen, dass Herr Hans Wyss, Lukas Perler, Ueli Ochs und Christian Griot vom IVI Schweiz (und andere) auf korrupte und hinterhältige Weise handeln, und **nicht freiwillig zugeben werden**, dass es das BT-Virus in Wahrheit gar nicht gibt, und dass alle Impfungen wertlos sind.

Da hinter diesen Wissenschaftlern und Vorstehern fragwürdige Kontakte oder Einflüsse zur Pharmaindustrie stehen, und da bei vorliegendem Personen- und Datenschutz dieser Personen und deren Verstrickungen und Lügen, es von meiner Seite schwer zu beweisen ist, bringt es nichts, gegen diese Personen im Einzelnen vorzugehen, sondern die ganze Lügerei und Seucheninszenierung muss offen gelegt und aufgedeckt werden, so dass die offen gelegten Fakten und Beweise dann automatisch zur Verurteilung und Richtung der genannten Personen führen wird.

Wie kann das FIBL in diesen Angelegenheiten den Landwirten am Besten helfen?

Ganz einfach : Indem es den Vorstehern ein sachliches Ultimatum stellt, und nicht mehr nur auf „nett“ oder „geduckt“ macht, und klare Beweise einfordert.

Daher verlange ich von Ihnen, **dass Sie offiziell oder inoffiziell den Rücktritt der eben erwähnten Personen fordern oder ankündigen**, mit Hinweis auf den Virenbeweis und das schon damals bei der BSE-Vertuschung „kriminelle“ und hinterhältige Verhalten von Lukas Perler und Hans Wyss aufmerksam machen. Details entnehmen Sie bitte der Internet-Seite von Urs Hans und den Recherchen auf der Blauzungenschwindel-Seite.

<http://www.bauernverband.ch/>

<http://groups.google.com/group/blauzungenschwindel/>

Unlogische Begründungen Ihrerseits

In einem Email an Sybilla Kölbener stellen Sie fest,...

- „Im anderen Fall, wenn die Impfpflicht aufgehoben werden sollte, wäre eine solche Studie [mit Kontrollgruppen] zu überdenken.“
- „Um aus einer solchen Studie den maximalen Erkenntnisgewinn zu erlangen (und das wäre die Voraussetzung), müssten Versuchs- und Kontrollbetriebe durch das Untersuchungsteam zufällig ausgewählt werden. Kontrollbetriebe allein aus den BetriebsleiterInnen zu rekrutieren, die nicht bereit sind zu impfen, würde das Ergebnis verfälschen und wäre wohl für die Wissenschaftler nicht akzeptabel. Eine einigermaßen gute Aussagekraft erhielte man wohl nur über Tiere, die unter ständiger tierärztlicher Kontrolle in einem Versuchsbetrieb stehen, aber darum geht es hier ja nicht.“

Darauf habe ich zu entgegnen, dass es zum einen widersprüchlich ist, wenn Sie schreiben, dass nur Betriebe, die unter ständiger tierärztlicher Kontrolle stehen würden, eine Aussage über gesunde Tiere machen können, respektive über erkrankte Tiere, und dass im anderen Fall immer der „Tierarzt Recht hat“, wenn er die Impfschäden der Jahre 2008 und 2009 in Abrede stellen kann, und gewisse Schreibtischtäter aus Bern wissen wollen, wann eine Impfung wirke, und dass von den Impfstoffen „höchstens“ kleine Schwellungen an der Einstichstelle resultieren sollten. Also muss ein Tierarzt doch ständig vorbei kommen, um einen Krankheitsausbruch und einen Impfschaden sicher feststellen zu können ?

Unglaublich wirkt der Vergleich von Kontrollgruppen bei „freiwilliger“ Impfung : Denn dann bräuchte es diese Kontrollgruppen im Prinzip gar nicht mehr, weil jeder Tierhalter selber protokollieren oder handeln könnte, um Erfahrungswerte zu sammeln. Bei Zwang geht das überhaupt nicht. Da unter Impfzwang nicht einmal mehr festgestellt werden kann, ob Impfschäden durch die Impfungen oder einen „behaupteten“ Virus resultieren können, und sich die Symptome ja immer gleichen, fällt es überdies auch noch viel schwerer heraus zu finden, ob und wie sich die „Seuche“ denn in einem kontrollierten und genau abgesteckten Gebiet verbreitet hätte, wo man gar nicht geimpft hätte.

Da dies aber nicht von der Pharmaindustrie und dem BVET erwünscht ist, weil man dann automatisch heraus bekommen würde, dass sich diese Seuche nicht verbreiten könnte, wurde und wird darauf auch verzichtet werden, mit unlogischen und irrationalen Begründungen, wenn Sie daraufhin dieses Schreiben dem BVET vorweisen sollten.

Wenn Sie aber schreiben, dass diese Studie mit Kontrollgruppen bei freiwilliger Impfung „bedenkenswert“ wäre, ergibt sich für mich der Eindruck, dass Sie an der Wirksamkeit der

Impfungen allgemein zweifeln, oder dann aber gar nicht wissen, wie man feststellen kann, ob „Impfungen“ nützen oder wie sie wirken.

Falls Sie noch nicht wissen, dass die Vorstudie in Mecklenburg-Vorpommern zur Blauzungenkrankheit gefälscht wurde und noch gar nicht veröffentlicht wurde (=verifiziert), sollten Sie dies noch nachholen und die Anhänge in diesem Schreiben lesen und überprüfen.

Dass Sie als „Doktor med.“ über den Virusschwindel nichts wissen sollten, oder noch nie davon gehört haben sollten, und auch nicht wissen, dass Impfungen nie wirken, würde mich also dann schon überraschen. Bitte unterlassen Sie also weitere Beschwichtigungen oder Verwunderungen Ihrerseits in Ihrem Antworteschreiben und gegenüber Landwirten. Es ist genauso verlogen, über vorgeheucheltes Entgegenkommen bei Landwirten zuerst Hoffnung zu machen, und insgeheim mit den Konsensen der Obrigkeit und des Veterinärarnamtes übereinzustimmen und immer nur den fragwürdigen „Experten“ Zugeständnisse zu machen.

PS : Ich bin nicht Mitglied vom FIBL, habe keinen Biobetrieb, setze mich aber für die Aufklärung von Impfvorbereiten und bei inszenierten Seuchen aktiv ein.

Näheres, wie ein Virenbeweis aussehen muss, erfahren Sie auf der Seite von <http://www.gandhi-auftrag.de/Virenexistenz.pdf>

Anhang

- Vorstudie Mecklenburg-Vorpommern (AEGIS)
- Vorstudie Mecklenburg-Vorpommern, Email Karl Krafeld
- 6 Fragen zu Virenbeweis, Vorstoss Hr. Föhn.
(09p3407-Blauzungenkrankheit-Nachweisbarkeit-des-krankmachenden-Virus-Parlament-Peter-Foehn-Mai-2009.pdf)
- Lanka : Eidesstaatliche Erklärung zu gefälschter Publikation + Beispiel von richt. Viruspublikation.
(Shg-fli-bt-publikation-7-1-09-Sonja-Goldfinger-fehlende-BT-Publikation.pdf)
- Auszug Tierseuchengesetz Schweiz, Virus-Vorhandensein.
- Bemerkungen von Karl Krafeld zu Virusbeweis nach Schweizer Gesetz.
- Bericht Raum und Zeit : Massenimpfungen, Nervengifte, Chemtrails, Vergiftungen, genverändertes Futter, etc. führen zu Erkrankungen. Hinweis zum Text : Es gibt kein krankmachendes BT-Virus, auch wenn das im Bericht aus Vorsicht noch nicht angeschnitten wurde !
(Blauzungenkrankheit-wird-die-Seuche-durch-Massenimpfung-verbreitet-Magazin-Raum-und-Zeit-Sonja-Goldfinger.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Volkart

Wurde abgeschickt mit A-Post am 11.5.09 um ca. 17 Uhr, nicht Eingeschrieben.AV